1398 Kinder- und Jugendförderplan mit weiteren Mitteln aufstocken!

Gremium:	LAG Kind/Jugend/Familie
Beschlussdatum:	05.04.2016
Thema:	NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Das Land ist durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Die rot-grüne Landesregierung hat diesen mit 100 Mio. € aufgestockt und somit die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in NRW gesteigert. Für eine stärkere Förderung von den Grünen nahestehenden Projekten wie Inklusion, Projekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund und LSBIT-Jugendliche muss der Jugendförderplan weiter aufgestockt werden.

Begründung

Für die nächste Legislaturperiode muss es gelingen, Verlässlichkeit zu zeigen, aber auch neue attraktive Angebote zu erstellen. Auch wenn die Projekte durch grüne Regierungsverantwortung gestärkt wurden, muss eine Aufstockung der Mittel erfolgen um weitere sehr gute Projekte zu fördern.